

Preisblatt

Netzentgelte Strom

(gültig ab 01.01.2023)

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾, Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz ²⁾ und der § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage ³⁾, der Offshore-Netzumlage ⁴⁾ gem. § 17f EnWG-E sowie die Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV ⁵⁾. Wir weisen darauf hin, dass die Netzgesellschaft Lübbecke mbH keinen Einfluss auf die Höhe der Umlagen hat. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der o. a. Netzentgelte galten die untenstehenden Werte für die Höhe der Umlagen.

1. Netzentgelte für Entnahme mit $\frac{1}{4}$ Leistungsmessung/Jahresleistungspreissystem

1.1. Entnahme aus Mittelspannung ⁸⁾

1.1.1 Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis €/kW/a	16,98
Arbeitspreis ct/kWh	5,42

1.1.2 Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a

Leistungspreis €/kW/a	122,97
Arbeitspreis ct/kWh	1,18

1.2. Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung

1.2.1 Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis €/kW/a	18,12
Arbeitspreis ct/kWh	6,07

1.2.2 Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a

Leistungspreis €/kW/a	131,94
Arbeitspreis ct/kWh	1,51

1.3. Entnahme aus Niederspannung

1.3.1 Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis €/kW/a	19,29
Arbeitspreis ct/kWh	7,09

1.3.2 Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a

Leistungspreis €/kW/a	133,79
Arbeitspreis ct/kWh	2,51

2. Netzentgelte für den Bezug von Blindstrom⁶⁾

Blindarbeit > 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung ct/kvarh	0,00
---	------

3.	Netzentgelte für Tarfkunden ohne Leistungsmessung	
3.1	Tarfkunden	
	Grundpreis €/a	67,00
	Arbeitspreis ct/kWh	6,62
3.2	Elektro-Speicherheizung ⁷⁾	
	Grundpreis €/a	0,00
	Arbeitspreis ct/kWh	3,40
3.3	Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (z. B. Wärmepumpe)	
	Grundpreis €/a	0,00
	Arbeitspreis ct/kWh	3,40
3.4	Steuerbare Versorgungseinrichtungen (z. B. Elektromobilität)	
	Grundpreis €/a	0,00
	Arbeitspreis ct/kWh	3,40
4.	Netzentgelte für Entnahme mit ¼ Leistungsmessung/Monatsleistungspreissystem	
4.1	Entnahme aus Mittelspannung	
	Leistungspreis €/kW/a	20,50
	Arbeitspreis ct/kWh	1,18
4.2	Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung	
	Leistungspreis €/kW/a	21,99
	Arbeitspreis ct/kWh	1,51
4.3	Entnahme aus Niederspannung	
	Leistungspreis €/kW/a	22,30
	Arbeitspreis ct/kWh	2,51
5.	Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen	
5.1	Messstellenbetrieb und Messung mit Leistungsmessung	
	Lastgangzähler Mittelspannung €/a und Messstelle	297,63
	Wandler Mittelspannung €/a und Messstell	93,00
	Lastgangzähler Niederspannung €/a und Messstelle ⁸⁾	297,63
	Wandler Niederspannung €/a und Messstelle	93,00
5.2	Messstellenbetrieb und Messung ohne Leistungsmessung (SLP-Messung) ⁹⁾	
	Eintarifzähler €/a	8,63
	Zweitarifzähler exkl. Tarifschaltung €/a	9,86
	Schaltgerät, Tarifschaltung oder Rundsteuerempfänger €/a	2,87
5.3	Sonstige Entgelte	
	für jede zusätzliche Messung (Wechsel- und Drehstromzähler) €/a	2,59
	für jede zusätzliche Messung (Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung) €/a	3,82

1)

	Tarifkunden mit Schwachlasttarif	Tarifkunden ohne Schwachlasttarif	Sondervertragskunden
Konzessionsabgabe	0,610 ct/kWh	1,590 ct/kWh	0,110 ct/kWh

2)

für alle Letztverbraucher einheitlich			
KWK-Umlage	0,357 ct/kWh / www.netztransparenz.de		

3)

	Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh	Verbrauch > 1.000.000 kWh	Verbrauch > 1.000.000 kWh und Stromkosten > 4 % des Umsatzes
19 Abs. 2 StromNEV-Umlage	0,417 ct/kWh	0,050 ct/kWh www.netztransparenz.de	0,025 ct/kWh

4)

für alle Letztverbraucher einheitlich	
Offshore-Netzumlage (§ 17f EnWG)	0,591 ct/kWh / www.netztransparenz.de

5)

für alle Letztverbraucher einheitlich	
AbLaV-Umlage (§ 18 AbLaV)	entfällt / www.netztransparenz.de

- 6) Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene Blindarbeit 50 % der in diesem Monat bezogenen Wirkarbeit, wird der Preis nach Ziffer 2.a für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit (kVarh) berechnet.
- 7) Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagnachladung beträgt 15 %, bei Kunden mit gemeinsamer Messung 25%. In Teilen des Versorgungsgebietes ist die Verbrauchsumlagerung abrechnungstechnisch nicht umsetzbar. Die Verbrauchsumlagerung wird stattdessen in den Preis für den übrigen Bedarf umgerechnet. Beide Ansätze liefern gleiche Ergebnisse.
- 8) Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Aufschlag auf die Messwerte in Form eines individuellen Korrekturfaktors in Abhängigkeit der Entnahme-Kunden-spezifischen Betriebsmitteleigenschaften erhoben.
- 9) Bei SLP-Messstellen je Messstelle und Turnusabrechnung.